

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zahntechniker-Handwerks vom 27. Januar 2003 (Bundesanzeiger Nr. 25 vom 06. Februar 2003, S. 2133)

1 Allgemeines

Aufträge für zahntechnische Leistungen werden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahntechnikers ausgeführt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn eine Bezahlung durch Dritte erfolgt. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen verbindlich.

2 Preise

- 2.1 Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt zu den am Tage der Lieferung laut individueller Preisliste des Labors gültigen Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Kostenvoranschläge beziehen sich auf die am Tage der Ausstellung gültige individuelle Preisliste des Labors. Sie berücksichtigen nur vorhersehbare Aufwendungen und sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Erhöhungen bis 10 % werden vom Auftraggeber ohne vorherige Rückfrage anerkannt. Änderungen der Preise für gesondert zu berechnende Materialien (z. B. Zähne, Edelmetall u. a.) verändern den Kostenvoranschlag in jedem Fall. Kostenvoranschläge haben eine Gültigkeit von sechs Monaten.

3 Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen angegeben. Bei Überschreitung der Lieferfrist kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzuges des Auftragnehmers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrage zurücktreten oder Schadenersatz verlangen.

4 Versand

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

5 Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber hat die Arbeiten sofort nach Empfang auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber hat die für eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderlichen Arbeitsmodelle zur Verfügung zu stellen. Bei Passungenauigkeiten muss die Mängelrüge innerhalb von 3 Werktagen seit Empfang der Arbeit unter Vorlage der Erstmodelle erfolgen; neue Modelle bzw. Abformungen sind beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen. Diese Regelungen finden nur auf offene Mängel Anwendung.
- 5.2 Mängelansprüche sind auf das Recht der Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache beschränkt; die Entscheidung hierüber bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Bei Fehlschlägen der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder vom Vertrage zurückzutreten.

CORONA

Lava™ Fräszenrum Starnberg

Münchener Straße 33
82319 StarnbergTel: +49 (0)8151 - 555 388
Fax: +49 (0)8151 - 739 338info@lavazentrum.de
www.lavazentrum.com

Semrau Dental® GmbH

Geschäftsführer:
Rupprecht Semrau
Johannes SemrauMünchener Straße 33
82319 StarnbergDonner & Reuschel AG
IBAN:
DE83 2003 0300 0381 1785 05
BIC:
CHDBDEHHXXXAmtsgericht München
HRB 80 689
USt-IdNr.: DE 128 244 092

Partner von

3M ESPE3M, ESPE und Lava sind Marken
von 3M oder 3M ESPE AG.

5.3 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6 **Arbeitsunterlagen**

Alle Arbeiten werden mit großer Sorgfalt angefertigt. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der eingesandten Modelle und Abformungen. Diese Unterlagen sind für den Sitz im Munde von entscheidender Bedeutung. Arbeitsunterlagen, die mangelhaft erscheinen, können daher unter Rücksprache und Abstimmung mit dem Auftraggeber zurückgesandt werden. Für die Folgen fehlerhafter Modelle und Abformungen muss in jedem Falle der Auftraggeber eintreten.

7 **Material- und Zubehöerteilstellung**

Vom Auftraggeber angelieferte Materialien (Edelmetall, Zähne etc.) oder Zubehöerteile (Fertigteile, z. B. Geschiebe, Gelenke etc.) können mit einem handelsüblichen Verarbeitungszuschlag belegt werden. Misserfolge aufgrund fehlerhafter vom Auftraggeber angelieferter Materialien und Zubehöerteile gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Für die Aufbewahrung der vom Arbeitgeber angelieferten Materialien und Zubehöerteile haftet der Auftragnehmer mit der Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten aufwendet.

8 **Zahlung**

8.1 Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang. Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur erfüllungshalber sowie nur nach Vereinbarung und unter Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit angenommen. Diskontspesen werden vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) bei Rechtsgeschäften, an denen Verbraucher beteiligt sind (§ 288 Abs. 1 BGB), bzw. 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) bei Rechtsgeschäften, an denen keine Verbraucher beteiligt sind, berechnet werden.

8.2 Gegen Zahlungsansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

9 **Eigentumsvorbehalt**

9.1 An sämtlichen gelieferten Arbeiten wird das Eigentum vorbehalten bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, auch der Nebenforderungen, aus der Geschäftsverbindung.

9.2 Mit der Auftragserteilung tritt der Auftraggeber Forderungen, die er in Ausübung seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit erworben hat, in Höhe des gesamten Laborauftrages an den Auftragnehmer ab.

CORONA

Lava™ Fräszentrum Starnberg

Münchener Straße 33
82319 StarnbergTel: +49 (0)8151 - 555 388
Fax: +49 (0)8151 - 739 338info@lavazentrum.de
www.lavazentrum.com

Semrau Dental® GmbH

Geschäftsführer:
Rupprecht Semrau
Johannes SemrauMünchener Straße 33
82319 StarnbergDonner & Reuschel AG
IBAN:
DE83 2003 0300 0381 1785 05
BIC:
CHDBDEHHXXXAmtsgericht München
HRB 80 689
USt-IdNr.: DE 128 244 092

Partner von

3M ESPE3M, ESPE und Lava sind Marken
von 3M oder 3M ESPE AG.



Lava™ Fräszentrum Starnberg

CORONA Lava™ Fräszentrum Starnberg | Münchener Straße 33 | 82319 Starnberg

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz des Laboratoriums.

10.2 Gerichtsstand ist der Sitz der Laboratoriums, sofern
a) die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
b) Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

CORONA

Lava™ Fräszentrum Starnberg

Münchener Straße 33
82319 Starnberg

Tel: +49 (0)8151 - 555 388
Fax: +49 (0)8151 - 739 338

info@lavazentrum.de
www.lavazentrum.com

Semrau Dental® GmbH

Geschäftsführer:
Rupprecht Semrau
Johannes Semrau

Münchener Straße 33
82319 Starnberg

Donner & Reuschel AG
IBAN:
DE83 2003 0300 0381 1785 05
BIC:
CHDBDEHHXXX

Amtsgericht München
HRB 80 689
USt-IdNr.: DE 128 244 092

Partner von

3M ESPE

3M, ESPE und Lava sind Marken
von 3M oder 3M ESPE AG.